

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Vertragsabschluss / Buchung

Zwischen dem volljährigen Kunden (Tierbesitzer) und der Tierbetreuung Chyle (Betreuer), wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Zuerst muss eine Reservierung des Zeitraums durch den Kunden erfolgen (Buchungsanfrage), welche vom Betreuer bestätigt werden muss. Dies ist schriftlich per Brief oder Mail sowie als Handynachricht oder fernmündlich möglich. Nach Bestätigung müssen die Vertragsunterlagen innerhalb von 7 Tagen schriftlich per Briefpost oder per Mail gescannt als PDF an den Betreuer übermittelt werden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Betreuers zustande. Das alleinige Zusenden eines unterschriebenen Vertrages begründet kein gültiges Vertragsverhältnis. Nach Ablauf der 7 Tage besteht bei Nichteinsendung kein Anspruch auf den reservierten Platz. Bei einer kurzfristigen Buchungsanfrage von unter 7 Tagen gilt ein Betreuungsplatz auch dann als verbindlich gebucht, wenn dem Betreuer alle buchungsrelevanten Daten (Name des Tierhalters, Buchungszeitraum, Anzahl & Art der Tiere) vorliegen und der Platz von ihm schriftlich per Mail oder WhatsApp bestätigt wurde. Die Mindestbuchungsdauer richtet sich nach den jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gemachten Angaben auf der aktuell gültigen Preisliste und den Angaben auf der Homepage. Für ausgewiesene Zeiträume können abweichende Mindestbuchungsdauern gelten. Des Weiteren sind die aktuellen Buchungsbedingungen grundlegend.

### § 2 Gegenstand des Vertrages / Leistungen

Gegenstand des Vertrages ist die Beherrgung und Versorgung des Tieres / der Tiere sowie die Erfüllung etwaig gebuchter und vereinbarter Sonderleistungen.

- (1) Der Betreuer ist verpflichtet, eine geeignete Unterkunft / einen geeigneten Platz für das Tier bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Unterkunft. Die Unterbringung des Tieres sowie die Zusammenstellung von Gruppen liegt im Ermessen des Betreuers, jedoch unter Beachtung der Buchung / Wünsche des Kunden.
- (2) Die An- bzw. Abreise erfolgt ausschließlich zu den angegebenen Öffnungs- und Servicezeiten nach vorheriger terminlicher Absprache. Das Abholen und Zurückbringen durch den Hol- und Bringdienst erfolgt nach individueller Terminabsprache.

### § 3 Preise, Zahlung, Abrechnung, Stornierung

- (1) Die Preise für Betreuung und Zusatzleistungen ergeben sich aus der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste.
- (2) Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung wie vertraglich vereinbart per sofort fällig. Die Anzahlung wird bei Betreuungsbeginn verrechnet. Bei Absage der Buchung wird die Anzahlung als Stornogebühr für die bereits erbrachte Arbeitsleistung einbehalten und wird nicht erstattet.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den für die gebuchten Leistungen geltenden Preis abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung bei Anreise in Bar oder mit EC-Karten beim Betreuer zu begleichen. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Alle während des Betreuungszeitraums angefallenen Mehrkosten / Zusatzkosten müssen vom Kunden direkt bei der Abholung des Tieres beglichen werden. Sollte der Betreuungspreis weniger als 100 € betragen, behält sich der Betreuer vor zusätzlich einen angemessenen Betrag als Pfand zu erheben. Dieser ist bei Abholung / Rückgabe des Tieres zu erstatten. An- und Abreisetag werden jeweils als ein voller Betreuungstag berechnet. Wird der vereinbarte Betreuungszeitraum ohne vorherige Rücksprache mit dem Betreuer vom Tierbesitzer überzogen, ist für jeden zusätzlichen Betreuungstag ein Zuschlag in Höhe von 100 % des vereinbarten Tagespreises zu entrichten.
- (4) Eine Absage (Storno) muss in schriftlicher Form per Mail oder Brief erfolgen und ist nur für den Gesamtbetreuungszeitraum möglich. Ein Teilstorno = Anpassung des Buchungszeitraumes, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Betreuers und unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Eine Absage von verbindlich gebuchten Betreuungsplätzen ist bis 90 Tage vor Betreuungsbeginn ohne Erstattung der Anzahlung ohne weitere Kosten möglich. Danach wird eine Ausfallentschädigung wie folgt (jedoch mind. 50 €) erhoben: Bis 31 Tage vor Betreuungsbeginn 20 %, 30 - 22 Tage vor Betreuungsbeginn 35 %, 21 - 15 Tage vor Betreuungsbeginn 50 %. 14 - 7 Tage vor Betreuungsbeginn 65 % bzw. bei weniger als 7 Tagen bis 1 Tag vor Betreuungsbeginn 75 % des zum Zeitpunkt des Stornos für die gebuchten Leistungen geltenden Preises. Gebuchte Plätze die nicht bis spätestens 9.00 Uhr am Vortag der Anreise abgesagt wurden, werden mit 80 % (No Show) in Rechnung gestellt. Der Betrag ist jeweils sofort fällig. Die Anzahlung wird mit den Stornogebühren verrechnet, wenn diese mehr als 50 € betragen. Von den Stornokosten ausgenommen ist der Todesfall des Tieres innerhalb der Stornofrist, welcher binnen 7 Tagen nach Eintreten durch eine tierärztliche Bescheinigung zu belegen ist. Die Anzahlung wird in diesem Fall jedoch trotzdem einbehalten. Verstirbt das Tier vor Eintreten der Stornofrist und wird uns dieser Umstand nicht fristgerecht vor Beginn der Stornofrist mitgeteilt, werden die Stornogebühren wie oben genannt erhoben.
- (5) Eine (Teil-) Rückzahlung bei früherer Abreise ist ausgeschlossen.
- (6) Die von uns ausgestellten Gutscheine können nur unter den jeweiligen Bedingungen für Betreuungen oder Shopartikel eingelöst werden und sind nicht übertragbar. Für Betreuungen ist eine vorherige Anmeldung (siehe oben) erforderlich. Sollten zum gewünschten Zeitpunkt keine freien Kapazitäten vorhanden sein, besteht kein Anspruch auf die Einlösung des Gutscheins. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

### § 4 Vertragsgrundlagen

Der Tierhalter versichert mit seiner Unterschrift, dass

- (1) das zu betreuende Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist vorzulegen. Kann kein gültiger Personalausweis vorgewiesen werden, behält sich der Betreuer vor, einen angemessenen Betrag als Pfand einzubehalten. Dieser ist bei Abholung des Tieres zu erstatten.

- (2) bei seinem Tier bei Betreuungsantritt keine ansteckenden Krankheiten oder ein Parasitenbefall vorliegen. Ist der Tierhalter nicht selber in der Lage dies beurteilen zu können, ist rechtzeitig vor Betreuungsbeginn ein Tierarzt zu Rate zu ziehen. Wird bei der Anreise trotzdem eine ansteckende Krankheit oder ein Parasitenbefall festgestellt oder kann nicht sicher ausgeschlossen werden, ist der Betreuer berechtigt die Betreuung zum Schutz der anderen Gasttiere abzulehnen. Dies ist kein Grund für einen Vertragsrücktritt durch den Tierhalter, der vereinbarte Betreuungspreis wird trotzdem in voller Höhe sofort fällig. Sollte die Möglichkeit der Betreuung in Quarantäne bestehen und der Tierhalter zustimmen, so ist der Zuschlag für Mehraufwand / Quarantäne nach der jeweils gültigen Fassung der Preisliste sofort zu zahlen. Wird während des Aufenthaltes eine ansteckende Krankheit oder ein Parasitenbefall festgestellt oder kann nicht sicher ausgeschlossen werden, ist der Betreuer berechtigt das Tier / die Tiere zum Schutz der anderen Gasttiere auch ohne die Zustimmung des Kunden in Quarantäne zu verbringen oder eine anderweitige Unterbringung zu veranlassen. Der Zuschlag für Mehraufwand / Quarantäne ist nach der jeweils gültigen Fassung der Preisliste sofort bei Abholung zu zahlen. Sollte der Tierhalter dem Betreuer wissentlich ihm bekannte Erkrankungen seines Tieres verschweigen, haftet der Tierhalter in diesem Fall für alle evtl. auftretenden Folgeschäden (z. B. Mitbehandlung anderer Gasttiere, Desinfektionskosten usw.)
- (3) sein Tier, wenn es sich hierbei um ein Kaninchen handelt, zum Zeitpunkt der Anreise über einen vollständigen gültigen Impfschutz verfügt. Welche Impfungen für den vereinbarten Betreuungszeitraum vorgeschrieben sind, richtet sich nach den jeweils aktuellen Vorgaben des Betreuers und kann auf der Homepage eingesehen oder beim Betreuer erfragt werden. Der Impfpass ist vor Betreuungsbeginn mit Zusendung des Vertrags in Kopie und zu Betreuungsbeginn im Original vorzulegen. Die Aufnahme nicht ausreichend geimpfter Kaninchen ist nicht möglich. Wird bei der Anreise ein nicht ausreichender Impfschutz festgestellt ist dies kein Grund für einen Vertragsrücktritt durch den Tierhalter, der vereinbarte Betreuungspreis wird trotzdem in voller Höhe sofort fällig.
- (4) er den Betreuer rechtzeitig vor Betreuungsbeginn über alle notwendigen Dinge wie Krankheiten, notwendige medizinische Versorgung, evtl. Verhaltensabnormitäten oder Unverträglichkeiten seines Tieres informiert hat.
- (5) er sein Tier nach Ende des vereinbarten Betreuungszeitraumes wieder abholt / entgegennimmt. Für den Fall, dass der Tierhalter das in die Pension verbrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß und ohne Angaben von Gründen für eine Verhinderung wieder abholt, erklärt er sich unter Verzicht auf juristische Maßnahmen bereit, dass der Betreuer nach Ablauf einer angemessenen Frist von 10 Tagen und nach Abmahnung des Tierhalters das Tier in seinem Namen veräußert, bzw. in gute Hände weitervermittelt. Dabei etwaige entstehende Kosten trägt der Tierhalter.
- (6) seine gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Tierbetreuung Chyle verpflichtet sich,

- (1) die ihr anvertrauten Tiere artgerecht zu halten und sie fachkundig und nach den individuellen Angaben des Tierhalters / wie abgesprochen mit Futter, Wasser aber auch Medikamenten etc. zu versorgen. Außerdem nach bestem Wissen und Gewissen auf die ihr anvertrauten Tiere Obacht zu geben und sie im Bedarfsfall einem Tierarzt vorzustellen (siehe § 7)
- (2) die ihr anvertrauten Tiere nicht ohne das Wissen des Tierhalters an Dritte weiter zu geben, ausgenommen hiervon sind tierärztliche Behandlungen, und sie zum vereinbarten Termin wieder an den Halter zurück zu geben.

#### **§ 5 Rücktritt des Betreuers**

- (1) Sofern der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist ein Rücktrittsrecht (Stornorecht) besitzt, ist der Betreuer innerhalb dieser Frist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wird eine vereinbarte Zahlung vom Tierhalter nicht geleistet, so ist der Betreuer ebenfalls zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- (2) Ferner ist der Betreuer berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem oder zwingendem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, z. B. wenn höhere Gewalt oder andere vom Betreuer nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder aber Pensionsplätze / Vor Ort Betreuung unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht werden.
- (3) Bei berechtigtem Rücktritt des Betreuers entsteht keinerlei Anspruch des Tierhalters auf Schadenersatz.

#### **§ 6 Haftung**

- (1) Falls Rudel- oder Kleinstgruppenhaltung vereinbart wurde, übernimmt der Betreuer keinerlei Haftung bezüglich Schäden an dem Tier und bezüglich Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind, da der Tierhalter sein Tier auf eigenes Risiko in die Tierpension bringt. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, dem Betreuer nachgewiesene, grob fahrlässige oder schuldhaftige Pflichtverletzung entstanden sind. Dies gilt auch für Vergesellschaftungen.
- (2) Der Tierhalter verpflichtet sich, die Kosten für alle evtl. von seinem Tier angerichteten Sach- oder Personenschäden (auch gegenüber Dritten) voll zu übernehmen. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, dem Betreuer nachgewiesene, grob fahrlässige oder schuldhaftige Pflichtverletzung entstanden sind.
- (3) Eine Haftung des Betreuers bei Erkrankung des Tieres während seines Aufenthaltes in der Tierpension oder bei Vor Ort Betreuung ist ausgeschlossen, ebenso eine Haftung bei Verlust oder Verletzungen des Tieres.
- (4) Für mitgebrachte Sachen übernimmt der Betreuer keinerlei Haftung.

#### **§ 7 Tierärztliche Versorgung**

- (1) Der Betreuer hat das Recht, die ihm anvertrauten Tiere im Krankheitsfall oder bei evtl. Verletzungen nach seinem Ermessen einem Tierarzt vorzustellen. Im Bedarfsfall verbleibt das Tier in der Obhut des Tierarztes. Sollte der Tierarzt eine Euthanasie in Betracht ziehen, wird diese, wenn möglich, nur nach Rücksprache mit dem Tierhalter durchgeführt. Seine Zustimmung zu einer vom Tierarzt angeratenen Euthanasie wird hiermit für den Notfall erteilt.

- (2) Der Tierhalter versichert, dass er für alle anfallende Tierarztkosten aufkommt. Hierfür erteilt der Tierhalter dem Betreuer die Erlaubnis, sein Tier im Bedarfsfall bei dem vom Tierhalter angegebenen Haustierarzt oder einem Tierarzt seines Vertrauens behandeln zu lassen. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, erteilt der Tierhalter weiterhin die Erlaubnis, sein Tier bei einem anderen Tierarzt behandeln zu lassen und hierfür ebenfalls die vollen Behandlungskosten und Folgekosten zu übernehmen.
- (3) Sollte bei Vertragsantritt der Impfstatus, der Parasitenstatus oder der Gesundheitszustand des Tieres wider Erwarten nicht nachweisbar oder nicht vertragsgemäß sein, erklärt der Tierhalter sich einverstanden, dass das Tier, wenn nötig und möglich, in Quarantäne aufgenommen und / oder auf seine Kosten den notwendigen tierärztlichen Behandlungen unterzogen wird.

#### **§ 8 Datenspeicherung**

- (1) Der Tierhalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten und denen seines Tieres durch die Tierpension. Weiterhin sein Einverständnis zur Weitergabe aller erforderlichen Daten und den Datenaustausch / die Anforderung von Daten hinsichtlich einer tierärztlichen Behandlung oder einer Weitervermittlung des Tieres. Der Betreuer versichert, die Daten des Tierbesitzers nicht ohne seine ausdrückliche Erlaubnis anderweitig an Dritte weiterzugeben. Des Weiteren gelten unserer aktuellen Datenschutzbestimmungen, welche vor Ort und auf unserer Homepage eingesehen werden können.
- (2) Der Tierhalter erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass jegliche Film- und Fotoaufnahmen (hierzu zählen auch Röntgenbilder oder andere medizinische Aufnahmen) seines Tieres, die während der Betreuung erstellt wurden, von uns zur Veröffentlichung und Verwendung jeglichen Zwecks ohne Vergütung, genutzt werden dürfen. Dieses Einverständnis kann für jeden Aufenthalt individuell vorab schriftlich widerrufen werden.

#### **§ 9. Schlussbestimmungen**

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, der Sitz der Tierpension.
- (2) Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, sind diese durch dem Sinn entsprechende, gültige Formulierungen zu ersetzen. Die Gültigkeit des Vertrages wird hierdurch nicht berührt.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.